Auftrag für die Vermittlung ausländischer Arbeitskräfte

Nachstehende/r Arbeitgebende/r erteilt *AGROIMPULS* den Auftrag zur Vermittlung ausländischer Arbeitskräfte und zur Erledigung der notwendigen Formalitäten.

Name, Vorname _____

Adresse, PLZ/Ort _____ Kanton _____

Telefon _____ Fax _____ Email _____

Homepage des Betriebs _____

- Stelle beim RAV gemeldet/Inserate? ❒ nein ❒ ja/Stellennummer _____
- Anzahl benötigte Arbeitskräfte _____
- Gewünschter Vertragsbeginn _____
- Gewünschte Beschäftigungsdauer _____
- Geschlecht ❒ weiblich ❒ männlich ❒ egal ❒ auch Paare möglich
- Staatsangehörige/r aus ❒ Polen ❒ Slowakei ❒ Rumänien ❒ egal
- Anstellung als _____

Beschäftigung im Bereich:

❒ Feld und Stall	❒ Gemüsebau	❒ Obstbau
❒ Weinbau	❒ Weinkellerei	❒ Pferdestall
❒ Alpbetrieb	❒ Käserei	❒ Gärtnerei

❒ Haushalt und Garten (ohne Stall- und Feldarbeiten)
❒ Stall, Feld, Garten und Haushalt (Agri-Mix)

Hauptsächliche Arbeiten: _____

_____

Anforderungen: _____

❒ PW-Führerausweis ist obligatorisch ❒ Muss Traktor fahren können

Gebühren und Kosten pro vermittelte Arbeitskraft

➢ Vermittlungs- und Bearbeitungsgebühren	- Agroimpuls		CHF 295.00
	- ausl. Vermittlungspartner		CHF 200.00
➢ Kantonale Gebühren (Arbeitsamt, Migrationsamt)			je nach Kanton
➢ Reisekosten Arbeitnehmender		ca.	CHF 160.00
➢ Brutto-Minimallohn pro Monat (ausser Kt. VD, GE)			CHF 3'110.00

Die Vermittlungs- und Bearbeitungsgebühren werden der/dem Arbeitgebenden von *AGROIMPULS* in Rechnung gestellt. Die kantonalen Gebühren werden der/dem Arbeitgebenden je nach Kanton durch *AGROIMPULS* oder direkt durch die kantonale Verwaltung in Rechnung gestellt. Die Reisekosten sind zu vergüten, wenn der/die Arbeitnehmende die Hälfte der vereinbarten Vertragsdauer absolviert hat.

Dieser Auftrag ist für den Arbeitgebenden verbindlich. Wird der Auftrag **vor** der Zuteilung einer Arbeitskraft annulliert, erhebt *AGROIMPULS* eine **Annullierungsgebühr** von CHF 70.00. Bei Annullierung **nach der** Zuteilung beträgt die Annullierungsgebühr CHF 100.00. Nach der Gesuchseingabe werden die vollen Kosten verrechnet. Unsere ausländischen Vermittlungspartner verrechnen bei einer Annullierung Bearbeitungsspesen von CHF 50.00. Die Annullierung ist kostenlos, wenn bei frühzeitiger Anmeldung (mindestens drei Monate vor gewünschtem Stellenantritt) bis zu einem Monat vor dem gewünschten Arbeitsbeginn kein Vorschlag gemacht werden konnte. **Ohne Gegenbericht, bleibt der Auftrag solange aktiv, bis er vom Arbeitgebenden annulliert wird, auch wenn das Datum des Stellenantritts bereits vorbei ist.**

AGROIMPULS kann keine Garantie für die erfolgreiche Vermittlung des gewünschten Arbeitnehmenden abgeben. Falls der/die Arbeitnehmende die Stelle in der Schweiz nicht antritt, werden die Bewilligungskosten von unseren ausländischen Vermittlungspartnern übernommen.

Die/der Arbeitgebende verpflichtet sich gegenüber *AGROIMPULS* und der/dem Arbeitnehmenden die Vertragsbedingungen, die Bestimmungen des kantonalen Normalarbeitsvertrages (NAV) und des OR sowie die Vorschriften über den Sozialversicherungsschutz einzuhalten. Das beigelegte Merkblatt informiert über wichtige Punkte und bildet einen integrierenden Bestandteil des Auftrages.

Zusätzlich zu diesem Vermittlungsauftrag ist *AGROIMPULS* zwingend der Betriebsfragebogen einzureichen.
Die/der Arbeitgebende erklärt sich mit diesen Bedingungen einverstanden.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Laurstrasse 10
5201 Brugg AG 1
Tel. 056 462 51 44
Fax 056 442 22 12
info@agroimpuls.ch
www.agroimpuls.ch